

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 22. Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Jährlich 150 Nummern. Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich auschl. Postbestellgebühr.	Leipzig, den 22. Februar 1906.	Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene Nonpareilzeile 25 Pfennig; Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt aber nur 10 Pfennig die Zeile.	44. Jahrg.
---	--------------------------------	---	------------

## Vier Seher in Zeugniszwangshaft.

**Fortf. 17. Februar.** In der Untersuchungssache gegen den Redakteur Genossen Berner von der „Märkischen Volksstimme“ sind gestern vier Seher in Zeugniszwangshaft genommen, die in der Druckerei beschäftigt sind, in welcher die „Volksstimme“ hergestellt wird. — Jeder anständige Mensch ist entrüstet über solche ungeheuerliche Maßregel, da wird Preußen noch als Kulturstaat gelten! (Zeitungsnotiz.)

Das sind ja nette Ansichten! Wenn jetzt irgend ein Redakteur ein „Verbrechen“ begangen hat — meist hat er ja dann nur die Wahrheit gesagt —, dann sperrt man die Seher ein, weil man den wirklich Schuldigen nicht kriegen kann!

Es ist wirklich schwer, hier keine Satire zu schreiben. Ein Redakteur erhält ein Manuskript zugewandt; er sieht ein und überzeugt sich, daß der Inhalt der Veröffentlichung wert ist, der Artikel wird gesetzt und gedruckt. Irgend ein Staatsanwalt ist der Ansicht, daß durch den Artikel einer von den hunderten Paragraphen des Strafgesetzbuches verletzt ist, er erhebt Anklage gegen „Unbekannt“, vernimmt den verantwortlichen Redakteur als Zeugen gegen diesen „Unbekannt“. Der Redakteur ist ein Ehrenmann und kein Denunziant! Er nimmt also die ihm durch das Preßgesetz auferlegte volle Verantwortung auf sich. Das genügt aber dem Staatsanwalt nicht. Mit der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen allein ist es im deutschen Rechtsstaate aber nicht getan.

Der Schreiber des Artikels muß auch ans Messer! Nun ist — wie gesagt — der Redakteur ein Ehrenmann, und er nannte den Verfasser nicht! Der Redakteur kommt dann dafür ins Kittchen.

Als hierhin hat die Sache einen Schein des Rechtes. Für wirkliche Straftaten Strafe, das wäre logisch richtig. Jetzt aber weiter!

Der Redakteur gibt den Artikel zur Seherei. Der Metzger gibt den Artikel an den oberer die Seher weiter. Weigert sich nun der Seher, den Artikel zu setzen, so kann er laut Gesetz wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung sofort entlassen werden, also brotlos gemacht werden!

Der Seher wird also ruhig den Artikel setzen. Einmal, weil er muß, dann aber vielleicht auch selbst empfindet, daß in dem Artikel lediglich berechtigte Interessen (event. sogar seine eigenen) vertreten sind.

Nach Ansicht des Staatsanwaltes ist er dann vielleicht sogar Mitschuldiger.

Es kann aber auch ein anderer Fall eintreten, und zwar derjenige, der wohl der einzige zurechende „Fall“ ist. Der Seher weiß es, aber der Staatsanwalt weiß es vielleicht nicht, daß von 100 Manuskripten für die Zeitung 99 in 2, 3, 4, 6, 10, 12 Teile zerhackt werden und so ebenso viele Seher an der Herstellung des Artikels beteiligt sind. Selbst wenn ein Seher unter diesen Umständen ein Preß-„Verbrechen“ verhindern wollte, könnte er es nicht, weil ihm ja der Gesamtinhalt des Artikels gar nicht zur Kenntnis gekommen ist, noch vor der Drucklegung zur Kenntnis kommen kann.

Aber für den Staatsanwalt weiß der Seher doch wenigstens etwas! Der Seher kennt ohne Zweifel die Handschrift der — ständigen oder gelegentlichen — Mitarbeiter: ergo kann er dem Staatsanwalt den Namen des „Verbrechens“ nennen.

Wir wissen zwar, daß die Handschriftenwissenschaft ein sehr schwieriges Gebiet ist; Schreibschreiberverständige haben in manchen Prozessen sich und der Welt die Köpfe zerbrochen, um festzustellen, ob gerade diese Handschrift die des Angeklagten ist! Aber der Seher muß nach Ansicht des Staatsanwaltes mehr sein als der fachverständige Schreibschreiber, weiß er — der Seher — das nicht, wird er eingesperrt.

Nun gibt es aber auch Schreibmaschinen! In diesen Dingen kann man absolut nicht sehen, wer sie getippt hat! Und auch an dem mit der Schreibmaschine „geschriebenen“ Manuskript kann man — bis heute wenigstens — gar nicht sehen, wer getippt hat.

Aber der Seher, ja der Seher muß es doch wissen! Also vernehmen wir diese „Messwitzer“ und sagen sie dann nicht aus, gibt es ja das berühmte Zeugniszwangsverfahren.

Ueber die juristische Frage hier kein Wort! Auch kein Wort über das 20. Jahrhundert, in dem wir

leben! (Es stimmt doch? Oder befinden wir uns noch vor dem Mittelalter?)

Und der Zweck dieser Zeilen? Eine Anzahl Kollegen sind Reichstagsabgeordnete, andere Landtagsabgeordnete. Können diese etwas in dieser Angelegenheit tun?

Ich glaube, ja!

Zunächst eine Interpellation! Und dann einen Antrag eingebracht, der die mittelalterliche Folter des Zeugniszwangsverfahrens auf den Scheiterhaufen wirft! Und dann den Scheiterhaufen angezündet! Wieder mit dem Zeugniszwangsverfahren!

Duisburg. U. G. Kuweiler.

## Nochmals das Verbandsinteresse.

Auf die Zuschrift des Kollegen R. A. aus Berlin in einer der letzten Nummern des „Korr.“ gestattete sich ein Rheinländer kurz folgende Bemerkungen: Hierzulande vertreten wir die Ansicht, daß unser Verband im höchst eignen Interesse über den Parteien stehen muß. Es ist uns nicht bekannt, daß laut Statut unser Zusammenschluß deshalb erfolgt ist, um irgend einer politischen Partei Schleppträgerdienste zu leisten. Was wir wollen und anstreben ist doch wohl die Sicherung und Förderung unserer Lohnverhältnisse und anderer wichtiger Lebensfragen. Meine Kollegen und ich haben wenig Sinn für Zukunftstheorien, aber um so eifriger bemühen wir uns, den jeweiligen tatsächlichen Untergrund zur Besserung unserer Lage auszunützen. Will denn Kollege R. A. an Drucker und Schriftsetzer, welche unserer Organisation angehören, das eigenartige Ansinnen richten, so ispsso sich auch zur Sozialdemokratie zu bekennen? Soviel ich weiß, gehören unsern Verbänden Kollegen der verschiedensten politischen Schattierungen an. Und das ist gerade sein großer Vorzug vor allen anderen Arbeiterorganisationen, daß er wirklich frei und neutral ist. Will man deshalb etwa die politischen Händel und Spaltungen in die Reihen unserer Kollegen tragen, um sie zu entzweiten und ihre mächtige Position zu untergraben? Unser Verband ist auch sonst verbrottet und nicht nur in Berlin. Darum weg mit der Werbetrommel für die Parteien! Möchte man dieselbe innerhalb der roten Grenzpfähle, aber nicht im Verbandsorgane.

Kempen (Rh.).

Den neuen drei Artikelschreibern aus den „unliegenden Dörfern“, welche über meinen Artikel in Nr. 15 so in Ekstase geraten sind, zur Erwiderung, daß es weder in meiner Absicht lag, dem Kollegen Metzger etwas an Zeuge zu stelen, noch den Kollegen den „Korr.“ zu vereteln. Ich bin stets eifriger Besucher Metzgerischer Ideen gewesen, nicht bloß in Kollegenkreisen, sondern auch bei anderen Genesenschaftlern, obwohl ich mich oft eines andern behelfen lassen mußte. Auch lag es mir vollständig fern, Propaganda für die sozialdemokratische Partei zu machen. Dagegen war es meine Absicht, mein persönliches Empfinden aus dem Berliner Vereins- und Versammlungsleben in der „Korr.“-Angelegenheit an den Tag zu legen. Daß nun Kollegen aus den „unliegenden Dörfern“ sich erdreisten werden, daraufhin die Berliner Kollegen in corpore anzutempeln und anzugreifen, habe ich allerdings nicht erwartet. Raten möchte ich ihnen aber, für die Zukunft in derartigen Fällen etwas mehr Objektivität zu bewahren, sonst könnte den Artikelschreibern von Berlin aus mal ganz gehörig eine „geblasen“ werden.

Berlin. R. A.

## Drucksacheneingänge.

Dem „Korr.“ sind wie in früheren Jahren auch zum Beginne des Jahres 1906 von Vereinen und einzelnen Mitgliedern unserer Organisation sowie auch von namhaften Firmen des Buchdruckgewerbes durch Uebersendung von Neujahrskarten oder Kalendern zahlreiche Bezugszeugnisse kollegialer Aufmerksamkeit bzw. der Sympathie mit unserer Wahrnehmung des Organisationsstandpunktes zuteil geworden. Wir können nicht jedem einzelnen danken für diese guten Wünsche, erbringen aber jedenfalls dadurch den Beweis für die sehr freundliche Aufnahme derselben, wenn wir dem allgemeinen Verlangen nach einer kurzen Besprechung dieser Neujahrskarten nach-

kommen. Daß dieselbe etwas spät erfolgt, ist nicht unsere und auch nicht die Schuld unsers technischen Peirates, sondern liegt an den zum Teile sehr späten Kalendereinsendungen; sogar in der zweiten Februarwoche kamen immer noch Nachzügler. Dem Ersuchen um Besprechung auch der von einzelnen Kollegen versandten Neujahrskarten konnte nicht entsprochen werden. Eine derartige Raumverwendung wäre nicht zu verantworten. Wir konstatieren also lediglich, daß auch diese Gattung von Neujahrskarten gute und teilweise sogar vorzügliche Leistungen aufzuweisen hat. Nun mögen unsere technischen Mitarbeiter selbst das Wort nehmen.

## a) Neujahrskarten.

Ueberladen mit Ornamenten ist die Karte des Graphischen Klubs Augsburg. Für drei Zeilen Text sind die den modernen Empireremotiven entnommenen Gehänge mit Buchdruckergriff und zwei Vasen, ebenfalls mit Gehängen, doch etwas zu viel. Schrift und Ornament sollen sich mindestens die Wage halten. Die vier angewandten Farben (violetter und grüner Ton, Rotbraun und Dunkelgrün) wirken auf dem speditig glänzenden Kunstdruckkarton zu süßlich.

Einfach und vornehm wirkt die Karte des Verbandsvorstandes Berlin. Auf grauem, imitierten Leinenkarton sind sieben Zeilen Text (Kateinisch) nebst Umrahmung des Initials schwarzblau gedruckt und der Initial nebst einer Krennungsklinie gold bronziert.

Aus Breslau sind drei Karten eingegangen, von welchen die der Typographischen Gesellschaft ganz vorzüglich hergestellt ist. Auf grauvioletttem Karton ist der in Kausseauschrift gesetzte Text gut plaziert und mit Versacrumornamenten und Linienrand verziert. Die Farben — Rot, Grün und Violett — sind sehr fein abgestimmt. Die zweite Karte, von der Buchdruckerfachklasse der Handwerkererschule, ist ebenfalls eine sehr gute Arbeit. Sie ist in vier Farben auf blauen Karton gedruckt: Auf schwarzblau gedrucktem Schilde ist der Blickwunsch in Weiß und ein Linienrand in Gold aufgedruckt. Von diesem Schilde gehen zwei in Punktmanier gehaltene Gehänge bis zur Unterschrift, um dieser einen Halt zu geben. Die letzte Karte, die des Buchdruckerhilfsvereins, ist ein Vorbrud auf Kunstdruckkarton. Alle drei Karten reizen zu vergleichenden Darstellungen, zu welchen es leider hier an Raum mangelt.

Bei der Karte vom Maschinenmeistervereine Bremen, auf olgrünem, imitiertem Leinenkarton mit weißem Rande, könnten die beiden ersten Zeilen etwas höher stehen.

Ein nettes Kärtchen sandte die Mitgliedschaft Donauwörth. Auf weißem Eisenbleinkarton ist in hellbraunem Linienrahmen ein mit einem bläulichen gezierter Initial und der Text dunkelgrün gedruckt.

Der Gauvorstand Erzgebirge-Bohland hat einen Vorbrud mit prägemtem und gespritztem Rahmen gesandt.

Der Maschinenmeisterklub Freiburg i. B. sandte eine originelle Karte auf weißem Blütenkarton. In der linken obem Ecke ist ein Farbspadlet in Schwarz und Gelb gedruckt. In langen Fäden läuft vom Steine rote Farbe herunter. Der Text ist in Schnanschrift gesetzt und schwarz gedruckt.

Auch die auf grauem Karton in vier gut abgestimmten Farben (Gold, Grün, Schwarz und Braun) gedruckte Karte des Gauvorstandes Oberrhein ist eine sehr hübsche Leistung der Firma Poppen & Sohn in Freiburg i. B.

Ein vollständig verunglücktes Produkt ist die Klappkarte des Maschinenmeistervereins Halle a. S. auf knallrotem Karton. Sie macht den Eindruck einer Wellamdruckfahne für ein Abzahlungsgeßchäft. — Im Gegensatz zu dieser kann sich die auf Blütenkarton in Grau und Blau gedruckte Karte des Gauvorstandes An der Saale mit anderen guten Arbeiten in eine Reihe stellen.

Die vierfarbige Karte des Gaues Hamburg-Altona ist in Empirerstil gezeichnet und gefällt auch in bezug auf Farbengebung sehr gut. Etwas mehr Sorgfalt hätte aber auf den Druck der schwarzen Platte verwendet werden müssen. — Die Typographische Gesellschaft hat ihre Karte mit der Wagnereinfassung in Grün und Rot auf grünlichem Kunstdruckkarton ausgestattet. — Die Beste, weil einfachste, ist diejenige des Hamburger Maschinenmeistervereins. Sie ist in Gold, Schwarzviolett und Violett auf gelblichen, rauhen Karton gedruckt.









